

Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister  
Mike Schubert



nur per E-Mail: [oberbuergemeister@rathaus.potsdam.de](mailto:oberbuergemeister@rathaus.potsdam.de)

Potsdam, den 18.04.2024

**Betreff:       Anfrage zur Einrichtung von Bürger:innenräten in der Landeshauptstadt  
Potsdam vom 12.09.2024**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schubert

wir kommen auf Ihre Anfrage vom 12.09.2023 und Ihrem Wunsch nach einer Einschätzung zur Einrichtung von Bürger:innenräten in der Landeshauptstadt Potsdam zurück. Wir haben uns als Beteiligungsrat mit diesem Thema auseinandergesetzt. Dafür haben wir dankbar die Expertise des RIFS Potsdam Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit – Helmholtz-Zentrum Potsdam hinzugezogen und die Aspekte in einer Debatte gegeneinander abgewogen. Die wesentlichen Empfehlungen stellen wir voran:

1. Die Landeshauptstadt Potsdam sollte vom Instrument des Bürger:innenrats nur im begründeten Einzelfall und ausgesprochen zurückhaltend Gebrauch machen.
2. Vor jeder Entscheidung über die Einberufung eines Bürger:innenrats sollte die Landeshauptstadt Potsdam den Beteiligungsrat um ein Votum bitten.
3. Die Landeshauptstadt Potsdam muss jedem Bürger:innenrat die finanziellen und organisatorischen Mittel im jeweils erforderlichen Umfang zur Verfügung stellen.
4. Die Landeshauptstadt Potsdam muss die Empfehlungen eines Bürger:innenrats veröffentlichen, sich mit ihnen im Detail auseinandersetzen und die Entscheidung darüber sowie die dafür maßgeblichen Gründe transparent machen.

Im Einzelnen:

Sie haben sich vom Beteiligungsrat Potsdam eine Einschätzung zur Einführung von Bürger:innenräten in Potsdam gewünscht. Dies wird als Teil der Weiterentwicklung der Bürger:innenbeteiligung gesehen. Hier gilt es insbesondere zu klären, ob, wie und wann Bürger:innenräte eine sinnvolle und notwendige Ergänzung des bestehenden Beteiligungsangebotes sind und wie sie in die bestehenden Strukturen eingebettet werden können.

In Potsdam gibt es zum Stichwort Bürger:innenbeteiligung bereits viel und die Gefahr ist groß, dass kaum eine Person die verschiedenen Angebote kennt. Deshalb kommt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt ganz besonders darauf an, die bestehenden Angebote miteinander zu verschränken und effektiver zu machen.

Bereits neu hinzugekommen sind die Bürgerbudgets, das Potsdam Lab und eventuell neue Stadtteilvertretungen, die sich ebenfalls in der Diskussion befinden. Um eine klare Differenzierung zu ermöglichen, sind einige terminologische Klärungen vorab nötig.

### **Was sind Bürger:innenräte ?**

Bürger:innenräte sind, nach Irland und Frankreich, auch in Deutschland explizit angekommen und in aller Munde, auf Bundes- wie kommunaler Ebene. In Baden-Württemberg heißen sie inzwischen – um Verwirrung zu verhindern – "Bürgerforen".

In Potsdam gibt es bereits eine Reihe von Räten und Beiräten, die unterschiedlich konstituiert sind (berufen, gewählt oder gelost), die über Geschäftsordnungen verfügen oder nicht, die zum Teil mehr mit Expert:innen, zum Teil mehr mit Bürger:innen besetzt sind. Zum Beispiel: Migrantenbeirat, Gestaltungsrat, Klimarat, Seniorenbeirat usw. Das sind – im Unterschied zu den Bürger:innenräten – dauerhafte Beiräte der Landeshauptstadt Potsdam. Dazu kommen die Ortsbeiräte, die über ein demokratisches Mandat verfügen.

Ein Bürger:innenrat ist dagegen kein weiteres bleibendes Gremium. Der Bürger:innenrat ist vielmehr ein Instrument, welches zur gezielten Bürger:innenbeteiligung genutzt werden kann. Er ist zeitlich begrenzt und wird nur zu einem bestimmten Thema eingerichtet (z.B. Klima, Ernährung und andere, auch am kommunalen Niveau orientiert Themen).

Der Bürger:innenrat wird durch Zufallsauswahl bestimmt und er bedarf zwingend einer Moderation. Diese kann durch ein Begleitgremium bzw. zusätzliche Expertise und/oder durch eine Koordinierungsstelle unterstützt werden. Dadurch wird für die notwendige inhaltliche Qualifizierung der gelosten Bürgerinnen und Bürger gesorgt.

Durch die sachliche Auseinandersetzung mit dem konkreten Thema sollen dabei konkrete Handlungsempfehlungen für die Politik erarbeitet werden. Diese wirken jedoch nicht verbindlich, sodass die Überprüfung der Umsetzung dieser Ergebnisse bisher noch eine Schwachstelle des Verfahrens ist.

### **Kosten**

Die erfolgreiche Einführung von Bürger:innenräten setzt ihre ausreichende Finanzierung voraus. Dieser Punkt ist nicht zu unterschätzen und von vornherein zu kalkulieren, ebenso wie das geeignete Thema und die Frist (bzw. die Dringlichkeit). Die Organisation, Moderation, Expertise und Aufwandsentschädigung kosten nach Schätzungen aus der Praxis mindestens 30.000 €. Es ist für eine Kommune, die der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung unterliegt, die wohl teuerste Form der Bürger:innenbeteiligung. Also sind das geeignete Thema, die Dringlichkeit und das Prozedere dieser Beteiligungsmethode besonders gut und gezielt auch im Hinblick auf die Brauchbarkeit zu überlegen und transparent nach außen zu kommunizieren.

### **Vorschlags- und Prüfrecht des Beteiligungsrates**

Wir empfehlen, dass der Beteiligungsrat ein Vorschlags- und Prüfrecht haben soll. Allerdings hat er nicht das alleinige Recht, Vorschläge, einen Bürger:innenrat zu einem bestimmten Thema einzurichten, zu machen. Dieses sollten ebenfalls der Oberbürgermeister, die Stadtverordnetenversammlung und Bürgerinitiativen haben.

Eine obligatorisches Prüfrecht sollte jedoch beim Beteiligungsrat liegen, da er zusammen mit der WerkStadt einen guten Überblick über die laufenden Beteiligungsverfahren und Beteiligungsangebote in der Stadt hat. Der Beschluss, einen Bürger:innenrat einzuführen, liegt bei der Stadtverordnetenversammlung, da dafür auch Haushaltsmittel eingesetzt werden müssen. Sie hat folglich ein Eigeninteresse daran, Ergebnisse des Bürger:innenrates umzusetzen, genauso wie beim aufwendigen Bürgerhaushalt.

### **Verbindlichkeit**

Informelle Verfahren machen nur dann Sinn, wenn von vornherein verbindlich geklärt wird, was mit ihren Ergebnissen geschieht und im Rahmen des rechtlich Möglichen geschehen kann. Dabei soll eine Brücke von der Beratung möglichst bis zur Entscheidung in Bezug auf die Umsetzung gespannt werden. Die Stadtverordnetenversammlung, der Oberbürgermeister sollten verpflichtet sein, sich mit den Ergebnissen eines Bürger:innenrats auseinanderzusetzen und im Zweifel auch zu begründen, warum den Empfehlungen nicht gefolgt wird. Soweit den Empfehlungen eines Bürger:innenrats durch die Politik gefolgt wird, ist die Verwaltung verpflichtet, soviel wie möglich der erarbeiteten Handlungsempfehlungen der Bürger:innenräte umzusetzen und darüber Rechenschaft zu geben. Dieses Prozedere sollte ebenfalls zum obligatorischen Prüfrecht des Beteiligungsrates gehören.

### **Ausblick: Kombinatorische Demokratie**

Von besonderem demokratiethoretischem Interesse sind neue Kombinationen der Zusammenarbeit und Entscheidung, zum Beispiel zwischen Bürger:innenräten und direkter Demokratie (wie in Irland) oder zwischen der neuen Online-Bürger:innenplattform, dem Potsdam Lab und den Bürger:innenräten sowie andere Kombinationen, die denkbar sind.

Hier eröffnet sich ein Experimentierfeld für die kommunale Demokratie, das aus Sicht des Beteiligungsrates ganz im Sinne einer experimentellen Demokratie gut genutzt werden kann. Dafür müssten legitimierte Entscheidungsinstanzen (Parlamente, Regierungen, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen), Entscheidungsmacht an die Bürger:innen abgeben, zugunsten einer effektiveren Arbeitsteilung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Beteiligungsrat der Landeshauptstadt Potsdam  
das Sprecher:innen-Team

Dr. Antje Jordan, Daniel Frieß und Franziska Wilke

*Beschlossen durch den Beteiligungsrat am 18.04.2024*